

Hausregeln



- Die Mittagstischräume dürfen bei schlechtem Wetter und im Winterhalbjahr nur mit Finken betreten werden. Jacken und Schuhe werden in der Garderobe vor dem Mittagstischraum deponiert.
- Nach dem Schulunterricht melden sich die Kinder bei der Mittagstischbetreuerin an.
- Das Mittagessen wird gemeinsam eingenommen.
- Nach dem Essen und Abtischen können Hausaufgaben erledigt oder es darf gespielt werden.
- Die Kinder informieren die Betreuungspersonen, wenn sie die Mittagstischräume verlassen möchten.
- Spiele, die Personen gefährden oder Sachen beschädigen, sind nicht erlaubt. Handy, Gameboy oder ähnliches sind am Mittagstisch nicht erwünscht.
- Die Kinder werden angehalten, sich beim Spielen im Mittagstischraum angemessen zu verhalten und einen angenehmen Lärmpegel einzuhalten.
- Die Kinder benehmen sich gegenüber den Betreuungspersonen und den andern Benützern anständig.
- Vor dem Verlassen des Mittagstisches verabschieden sich die Kinder von den Betreuerinnen.
- Wird der Betrieb trotz vorherigem Ermahnen und nach Rücksprache mit den Eltern durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört, oder werden Bedingungen des Reglements nicht eingehalten, kann das Kind vom Mittagstisch ausgeschlossen werden.

MITTAGSTISCH WARTH-WEININGEN



Geschätzte Eltern

Unsere Schulgemeinde bietet am Montag, Dienstag und Freitag einen betreuten Mittagstisch an. Die Kinder erhalten eine ausgewogene und kindergerechte Mahlzeit inkl. Getränk. Sie werden in der Zeit von 11.30 bis 13.30 Uhr von engagierten Betreuerinnen begleitet. Unsere jungen Gäste erhalten die Möglichkeit, an einem „grossen Tisch“ gemeinsam zu essen. Spass haben, ein respektvolles Miteinander, zusammen Plaudern und Spielen gehört bei uns einfach dazu.

Vielleicht sind Sie berufstätig oder suchen aus anderen Gründen über Mittag eine Betreuung für ihr Kind / ihre Kinder?

Wir freuen uns auf unterhaltsame Mittagszeiten.

Das Mittagstisch-Team
Primarschule Warth-Weiningen

Mittagstischleitung
Isabelle Haag
Dorfstrasse 23A
8532 Weiningen

Privat 052 740 08 08
Mobile 079 770 59 05

E-Mail: i.haag@schule-warth-weiningen.ch

Mittagstisch-Reglement



Wann?

Der Mittagstisch in Warth-Weiningen ist jeweils am Montag, Dienstag und Freitag von 11.30 bis 13.30 Uhr geöffnet. Während den Schulferien, an Feiertagen und schulfreien Tagen bleibt er geschlossen.

Wo?

Die Mittagstischräume befinden sich im Untergeschoss der Mehrzweckhalle im Schulhaus Vogelhalde.

Für wen?

Der Mittagstisch kann von 18 Kindergarten- und Schulkindern der Gemeinde benützt werden.

Trägerschaft

Der Mittagstisch wird unter der Trägerschaft der Primarschulgemeinde Warth-Weiningen geführt.

Betreuung

Der Mittagstisch wird je nach Anzahl Kinder von zwei bis drei Betreuerinnen geführt. Es stehen Spiele, Bücher etc. zur Verfügung. Der Weg vom und zum Mittagstisch gilt als Schulweg und liegt in der Verantwortung der Eltern.

Verpflegung

Den Kindern wird ein ausgewogenes, warmes Mittagessen mit Getränk abgegeben.

Tarif

Semestertarif	Fr. 12.- / Mittag
Semestertarif für Geschwister	Fr. 11.- / Mittag
Sporadische Mittagstischbenutzer	Fr. 14.- / Mittag

In begründeten Fällen kann der Schulbehörde ein Gesuch um Ermässigung eingereicht werden.

Anmeldung

Der Mittagstisch bietet 18 Kindern die Möglichkeit auf einen Betreuungsplatz.

Mit dem Ausfüllen des offiziellen Anmeldeformulars ist Ihr Kind verbindlich angemeldet. Diese Anmeldung gilt grundsätzlich für ein Semester oder ein Schuljahr.

Ist der Mittagstisch noch nicht voll belegt, steht er auch sporadischen Nutzern zur Verfügung. Anmeldungen für gelegentliche Besuche müssen bis spätestens am Vortag, 12.00 Uhr bei der Mittagstischleitung eingehen.

Mit der Anmeldung bestätigen Sie zudem Ihr Einverständnis mit dem Reglement und den Hausregeln.

Abmeldung / Absenzen

Wenn ein angemeldetes Kind nicht zum Mittagstisch kommen kann, muss es spätestens bis am Vortag, 12.00 Uhr durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten bei der Leiterin abgemeldet werden.

Bei unvorhergesehener Absenz (Krankheit, Unfall) muss die Abmeldung bis spätestens 08.00 Uhr an die Leiterin erfolgen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird der Tarif in Rechnung gestellt.

Erscheint ein Kind nicht am Mittagstisch, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert.

Abrechnung

Die besuchten Mittagstische werden im Juli und Dezember in Rechnung gestellt.

Versicherung und Haftung

Die Unfall- (in der oblig. Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Schulanlagen, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Die Schulgemeinde haftet nicht für Diebstähle.

Ausschluss

Wird der Betrieb trotz vorherigem Ermahnen und nach Rücksprache mit den Eltern durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört, oder werden Bedingungen des Reglements nicht eingehalten, kann das Kind vom Mittagstisch ausgeschlossen werden.